3. Änderung zum Betreiber- und Überlassungsvertrag vom 26. / 28.05.2015

zwischen der Stadt Meyenburg,
diese vertreten durch das Amt Meyenburg,
dieses wiederum vertreten durch den Amtsdirektor,
Herrn Matthias Habermann und seine Stellvertreterin Frau Jeanette Göpp,
Freyensteiner Straße 42, 16945 Meyenburg

- im Folgenden: Stadt-

und

dem Mode.Schloss.Meyenburg e.V.,
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch die Vorsitzende Frau Ina Muhß und den Stellvertreter Herrn Stefan Simon,
Schloss 1, 16945 Meyenburg

- im Folgenden: Verein-

Präambel

Nach der Mitteilung von Frau von Krepl, dass diese den Betrieb des Modemuseums aufgeben wird, hat die Stadt Meyenburg sich für den Erhalt des Museums eingesetzt. Für den Erwerb eines Teils der Sammlung konnte die Stadt Fördermittel in Höhe von ca. 1 Million Euro einwerben. Bedingung für die Gewährung der Fördermittel war die Zusage der Stadt, das Modemuseum 10 Jahre lang nach Erhalt der Fördermittel zu betreiben. Diese Aufgabe wurde an den Modemuseum Schloss Meyenburg e.V. übertragen, welcher sich 2015 zu diesem Zweck gegründet hat. Dieser Verein heißt mittlerweile Mode.Schloss.Meyenburg e.V. und betreibt neben dem Modemuseum auch das Schlossmuseum.
Im Museum arbeiten drei festeingestellte Arbeitskräfte. Die Lohnkosten für diese und die weiteren Geschäftsausgaben für den Betrieb des Museums muss der Verein tragen. Das war ihm bis 2017 auch möglich aber nur deshalb, weil für die Gründung des Vereins von örtlichen Firmen Spenden gesammelt wurden. Im Jahr 2018 musste die Stadt erstmalig einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 10.000 € an den Verein auszahlen, um die Liquidität des Vereins nicht zu gefährden. Dieser Zuschuss wurde in der selben Höhe auch im Haushalt 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre eingeplant. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.03.2019 die 1. Änderung des Betreiber- und Überlassungsvertrags vom 26. / 28.05.2015 beschlossen. In dieser Änderung wurde lediglich die jährliche Zahlung der 10.000 € im Januar eines jeden Jahres geregelt.

Eine der drei Stellen in den Museen wurde bis August 2023 gefördert. Die Stadt Meyenburg hat ab September 2023 die Lohnkosten für diese ehemals geförderte Stelle übernommen. Hierbei handelt sich um jährlich 24.000 €. Diese Gelder wurden aber im Rahmen des aktuellen Haushaltes beschlossen. Mit der 2. Änderung des Vertrages (Beschluss 68/2024 vom 11.12.2024) hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass dem Verein in den Jahren 2025 und 2026 ein Zuschuss in Höhe von jährlich 34.000 € gewährt wird. Mit Schreiben vom 29.10.2026 hat der Verein die weitere Zahlung des Zuschusses in Höhe von 34.000 € auch für die Jahre 2027 und 2028 beantragt.

3. Änderung zum Betreiber- und Überlassungsvertrag vom 26. / 28.05.2015

§ 1
Vertragsänderung des Betreiber- und Überlassungsvertrags vom 26. / 28.05.2015

Die Parteien sind sich darüber einig, dass in den obigen Vertrag ein jährlicher Personalkostenzuschuss der Stadt in Höhe von 34.000 € für die Jahre 2027 und 2028 aufgenommen wird. In § 2 des obigen Vertrages wird daher die alte Nummer 11 bis zum 31.12.2028 durch die folgende neue Formulierung ersetzt:

Die Stadt zahlt dem Verein pro Jahr einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 30.000 € zum 15.01. des entsprechenden Jahres. Auf Antrag des Vereins im September des jeweiligen Jahres werden dem Verein bei einer entsprechenden Prognose für einen negativen Jahresabschlusses für das jeweilige Jahr weitere 4.000 € zum 15.10. des jeweiligen Jahres gezahlt.

§ 2
Beginn der Vertragsänderung

Der in Paragraf 1 dieses Änderungsvertrages geregelte § 2 Nummer 11 des Betreiber- und Überlassungsvertrags vom 26. / 28.05.2015 gilt vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028.

Meyenburg, den…....……. ……..
Stadt Meyenburg

Meyenburg, den…… ……..
Mode.Schloss.Meyenburg e.V.